



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### WfbM-Reform sinnvoll gestalten

**Stand vom 12.06.2024 10:14:05 bis 17.06.2024 12:00:26**

**Angegeben von:**

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (R000989) am 12.06.2024

**Beschreibung:**

Aus Unternehmenssicht sind bei der WfbM-Reform vor allem die Übergänge von den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt relevant. Diese gilt es zu stärken. Die geplanten Regelungen zur Ausgleichsabgabe sind für die Werkstätten nachteilig, da die Aufträge aus der Wirtschaft wichtig für sie sind und auch für die Unternehmen nicht positiv. Die Bezahlung von Mindestlohn für Werkstätten-Beschäftigte wäre keine Option, da in den Werkstätten Menschen beschäftigt sind, die nicht-erwerbsfähig sind und in keinem regulären Arbeitsverhältnis stehen. Aufgrund der Kosten ist aber eher von einer leichten – tolerierbaren – Entgeltanhebung aus-zugehen.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

SGB9uaÄndG [alle RV hierzu]